



Finanzamt Greifswald

Bekanntmachung Bodenschätzung

In der Zeit vom

21.03.2022 bis 21.12.2022

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gelände der Gemeinde Iven (Gemarkung Iven) und der Gemeinde Nerdin (Gemarkungen: Nerdin und Thurow A) sowie der Gemeinde Krusenfelde (Gemarkungen: Gramzow und Krusenkrien) durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald überprüft.

Gemäß § 15 Bodenschätzungsgesetz ist zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zu dulden.

Leiterin des Schätzungsausschusses
Krohn, ALS
Finanzamt Greifswald

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 24.01.2022
Unterschrift: *Warnke*